

Sicherheitsamt



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Temporäre Verkehrsordnung / Neuwiesenstrasse, Knoten Neuwiesen-/Neuguet-/Eschenmattstrasse / Teilsperungen

Das Sicherheitsamt Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Neuwiesenstrasse / Knoten Neuwiesen-/Neuguet-/Eschenmattstrasse (siehe Signalisations- und Umleitungspläne)

Montag, 18. Oktober 2021 bis ca. Ende April 2022 – Etappen plus Belagseinbau
(siehe auch Aktuelles auf der Gemeindehomepage)

Die zugehörigen Pläne des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG und des Sicherheitsamtes sind beim Sicherheitsamt Rüti ZH oder auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH unter „Aktuelles, Temporäre Verkehrsordnungen“, einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 18. Oktober 2021 bis ca. Ende April 2022

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 1. Oktober 2021